

SICHERHEITSDATENBLATT MATERIAL SAFETY DATA SHEET

Der Werkstattexperte



Gemäß VO 1907/2006/EG

Druckdatum: 21.09.2010

überarbeitet am: 15.09.2010

Seite 1/6

Technolit® GmbH

Industriestraße 8
36137 Großenlüder

Telefon: 0 66 48/69-0

Fax: 0 66 48/69-5 69

info@technolit.de

http://www.technolit.de



Zertifikat-Reg.-Nr. 017345 QM/UM-System

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2000
DIN EN ISO 14001:2005

Schweißfachbetrieb nach DIN 18 800, Teil 7

Oil-Blaster-Spray

Art.-Nr.: 840008

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname:

Oil-Blaster-Spray

Verwendung des Stoffes /
der Zubereitung:

Ölfleckenferner auf Basis organischer Lösungsmittel.

Firma:

Technolit GmbH

Industriestr. 8
Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0

36137 Großenlüder
Fax: +49 (0) 6648 / 69-569

Auskunftgebender Bereich:

Qualitätssicherung
Dr. U. Halle

E-Mail: info@technolit.de

Giftnotruf Berlin:

Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0
Tel.: +49 (0) 30 / 30686 790

Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr

2. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung:

F+ Hochentzündlich.
Xi Reizend.

**Besondere Gefahrenhinweise für
Mensch und Umwelt:**

R 12 Hochentzündlich.
R 36 Reizt die Augen.
R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Angaben:

Behälter steht unter Druck. Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen, Explosionsgefahr. Schwach wassergefährdend.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Beschreibung: Zubereitung aus Ethylacetat und Hilfsstoff.

Treibgas: Propan / Butan

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.:	EINECS-Nr.:	Bezeichnung:	Gew.-%:	Symbol(e):	R-Sätze:
74-98-6	200-827-9	Propan	>45 <50	F+	12
106-97-8	203-448-7	Butan			
141-78-6	205-500-4	Ethylacetat	>45 <55	F, Xi	11-36-66-67

Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten:

CAS-Nr.:	EINECS-Nr.:	Bezeichnung:	Gew.-%:	Symbol(e):	R-Sätze:
--					

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Keine.

Nach Einatmen:

Frischlufft, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife waschen, Haut eincremen.

Nach Augenkontakt:

Mit viel Wasser bei geöffnetem Lid ausgiebig spülen, Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Entfällt, da Aerosoldose.

Hinweise für den Arzt:

Keine, Dose oder Etikett vorzeigen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Schaum, CO₂; Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl.
 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.
 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase: Beim Brand können gefährliche Dämpfe/Gase entstehen.
 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Umluft unabhängiger Atemschutz, Vollschutzanzug tragen.
 Zusätzliche Hinweise: Unversehrte Dosen sofort aus dem Gefahrenbereich entfernen. Ggfs. mit Wasser kühlen, da Berstgefahr.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Längeren oder intensiven Hautkontakt vermeiden. Für Frischluft sorgen.
 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation, Grundwasser oder Oberflächenwasser gelangen lassen. Nach Verschütten oder Auslaufen mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und getränktes Material vorschriftsmäßig beseitigen.(siehe Punkt 13)
 Verfahren zur Reinigung / Aufnahme: Mechanisch aufnehmen. Flüssige Bestandteile mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen.
 Zusätzliche Hinweise: Von Zündquellen fernhalten nicht rauchen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:
 Hinweise zum sicheren Umgang: Bei der Anwendung nicht rauchen, essen, trinken. Nicht im PKW- Innenraum mitführen. Nur in gut gelüfteten Bereichen anwenden.
 Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz: Von Zündquellen fernhalten.
 Weitere Hinweise: ---
Lagerung:
 Anforderung an Lagerräume und Behälter: Kühl und trocken lagern. Vor Temperaturen über 50°C schützen.
 Zusammenlagerungshinweise: ---
 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Lagervorschriften TRG 300 für brennbare Aerosole beachten.
 Lagerklasse: 2B
 Bestimmte Verwendungen: Ölfleckenferner auf Basis organischer Lösungsmittel. Gewerbliches Produkt. (Siehe auch Etikett).

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
 Begrenzung und Überwachung der Exposition: ---
 Empfohlene Überwachungsverfahren: Raumluftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689. („Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“).

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Expositionsgrenzwerte:

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	AGW:	MAK:
74-98-6	Propan	1800 mg/m ³ , 1000 ml/m ³ 4(II); DFG	---
106-97-8	Butan	2400 mg/m ³ , 1000 ml/m ³ 4(II); DFG	---
141-78-6	Ethylacetat	1500 mg/m ³ , 400 ml/m ³ 2(I); DFG, Y	400 ppm

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. " = " = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren Schichten vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.
 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Häufigen, längeren, intensiven Hautkontakt vermeiden. Aerosol nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen.
 Atemschutz: In gut belüfteten Bereichen anwenden. Bei Bedarf Schutzmaske tragen. Regeln der BGR 190 beachten oder Filter-Halbmaske.
 Das Tragen von Atemschutz, mit Ausnahme von belüfteten Hauben/Helmen, darf keine ständige Maßnahme sein. Die Tragezeitbegrenzung ist durch eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung eines Arbeitsmediziners zu ermitteln. Dabei ist die BGR 190 zu berücksichtigen.

Handschutz:	Hautkontakt vermeiden. Bei Bedarf Schutzhandschuhe, z.B. aus Butylkautschuk tragen. Materialstärke > 0,7 mm Ansonsten Hautschutzsalbe verwenden. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. <u>Handschuhmaterial:</u> Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. <u>Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:</u> Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Augenschutz:	Nicht in die Augen sprühen. Bei Bedarf Schutzbrille gemäß EN 166:2001 verwenden.
Körperschutz:	Bei bestimmungsgemäßer Anwendung kein Körperschutz erforderlich.
Angaben zur Arbeitshygiene:	Nach Hautkontakt Hände waschen.
Umweltschutzmaßnahmen:	Siehe Abschnitt 6. und 7. Keine darüber hinausgehende Maßnahmen erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Form: Aerosol	Farbe: farblos	Geruch: nach Lösemittel	
Sicherheitsrelevante Daten	Wert/Bereich	Einheit	Methode
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	Nicht anwendbar.		
Siedepunkt / Siedebereich:	~ 100	°C	
Flammpunkt:	n.a.*	°C	
Zündtemperatur:	n.a.*		
Entzündlichkeit:	Aerosol ist hochentzündlich.		Treibgas: Propan/Butan
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.		
Explosionsgefahr:	Vor Temperaturen über 50°C schützen, sonst Berstgefahr. Bildung explosionsfähiger Dampf/Luftgemische möglich.		
Untere Explosionsgrenze:	2,1	Vol %	vom Lösungsmittel
Obere Explosionsgrenze:	11,5	Vol %	vom Lösungsmittel
Dampfdruck bei 20°C:	3,5	bar	Doseninnendruck
Dampfdruck bei 50°C:	7,5	bar	Doseninnendruck
Prüfüberdruck der Dosen:	15	bar	
Dichte bei 20°C:	0,73	g/ml	
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Unlöslich.		
Viskosität:	n.a.*		
pH-Wert bei 20°C:	Nicht anwendbar.		
Lösemittelgehalt:	ca. 51	% pro Dose	

* Die fertige Zubereitung in der Druckgaspackung entsteht erst nach Zugabe des Druckgases.
Angaben sind nicht messbar bei einem hermetisch verschlossenem, unter Druck stehenden Behälter.

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung:	---
Zu vermeidende Bedingungen:	Vor Temperaturen über 50°C, da Berstgefahr.
Zu vermeidende Stoffe:	Vor Feuchtigkeit, Weißblechdose können rosten.
Gefährliche Reaktionen:	Keine bei vorschriftsmäßigem Gebrauch.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine bei vorschriftsmäßigem Gebrauch.
Thermische Zersetzungsprodukte:	Keine bei vorschriftsmäßigem Gebrauch.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC ₅₀ -Werte:		
Komponente:	Art:	Wert:
141-78-6	Oral, LD ₅₀	5620 mg/kg (Kaninchen)
Ethylacetat	Dermal, LD ₅₀	>18000 mg/kg (Kaninchen)
	LC _{50/4h}	1600 mg/m ³ (Ratte)

Bemerkung:	Enthält Propan/Butan als Treibgas und Ethylacetat als gefährliche Inhaltsstoffe.
Toxikologische Prüfungen:	
Primäre Reizwirkung - an der Haut:	Keine Reizwirkung, kann jedoch die Haut entfetten, was zu Hautbeschwerden führen kann.
Primäre Reizwirkung - am Auge:	Leichte Reizwirkung möglich.
Sensibilisierung:	Längerer Kontakt kann bei empfindlichen Personen allergische Reaktionen auslösen.
Erfahrungen aus der Praxis:	Einatmen der Lösemittel- und Treibgasdämpfe kann zu narkotischen Erscheinungen führen. Das Lösungsmittel trägt nicht zum AOX-Wert des Abwassers bei.
Zusätzliche toxikologische Hinweise:	Die Einstufung der Zubereitung wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten [(nach TRGS 220.6.11 (15))]

12. Umweltspezifische Angaben

Ökotoxizität:

Aquatische Toxizität:		
Komponente:	Art:	Wert:
141-78-6 Ethylacetat	EC50/24h	2500 mg/l (Daphnia Magna)

Mobilität:	---
Persistenz und Abbaubarkeit:	Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation vermeiden. Das Produkt ist wasserlöslich. (ca. 80g/l). Das Lösungsmittel ist biologisch abbaubar.
Bioakkumulationspotential:	Keine Daten vorhanden.
Wassergefährdungsklasse:	1 (Selbsteinstufung nach VwVwS): schwach wassergefährdend.
Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:	---
Zusätzliche Hinweise:	---

13. Entsorgungshinweise

Produkt:

Empfehlung: Dosen vollständig entleeren (inkl. Treibgas), dann keine besonderen Maßnahmen für die leeren Dosen.

Abfallschlüssel-Nummer: **15 01 10** Dose mit Restinhalt
15 01 04 Metallverpackung

Ungereinigte Verpackung:

Empfehlung: Dosen mit Restinhalt der Problemabfallentsorgung zuführen. Entsorgung gemäß behördlicher Vorschriften.

14. Transportvorschriften

Landtransport GGVSE/ADR/RID:

Klasse: 2 5F LQ2
UN-Nummer: 1950
Gefahrenzettel: 2.1
Beförderungskategorie: 2, Faktor 3
Bezeichnung des Gutes: Druckgaspackungen enthält Propan/Butan

Binnenschifftransport ADN:

Klasse: 2 5F LQ2
UN-Nummer: 1950
Bezeichnung des Gutes: Druckgaspackungen enthält Propan/Butan

Seeschifftransport IMDG/GGVSee:

Klasse: 2.1
UN-Nummer: 1950
Seite: 2102
EmS-Nr.: F-D,S-U
MFAG-Nr.: 620
Richtiger technischer Name: Aerosols, containing propane / butane

Lufttransport ICAO/IATA-DGR:

Klasse: 2.1
UN-Nummer: 1950
Gefahrenzettel: 2.1
Pkk.-Gr.: II
Pkg-Notes: Pass. 203/ 75 kg
Cargo 203/150 kg
Richtiger technischer Name: Aerosols, flammable n.o.s. containing propane / butane

Transport / weitere Angaben:

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EG(EEC)-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

F+ - Hochentzündlich.

Xi - Reizend.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

Behälter steht unter Druck. Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Ohne ausreichende Belüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich. Für ordnungsgemäße Entsorgung Dose völlig leer sprühen. Nicht entleerte Dosen der Problemabfallentsorgung zuführen.

Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Enthält: ---

R-Sätze:

- 12** Hochentzündlich.
36 Reizt die Augen.
66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze:

- 2** Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
16 Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.
23 Aerosol nicht einatmen.
24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
29 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
51 Nur in gut gelüfteten Bereichen anwenden.

Nationale Vorschriften:

Sicherheitsbeurteilung:	Sicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) sind zu beachten: D.h., wenn nicht sichergestellt ist, dass die unter Pkt. 8 genannten Arbeitsplatzgrenzwerte unterschritten werden, dürfen Jugendliche sowie werdende und stillende Mütter nicht beschäftigt werden.
Störfallverordnung:	Entfällt.
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetSichV):	---
Klassifizierung nach VbF:	---
Technische Anleitung Luft (TA-Luft):	Klasse : III, Selbsteinstufung
VOC:	716 g/l (berechnet)
Richtlinie 2004/42/EG umgesetzt durch Verordnung ChemVOCFarbV:	Nicht zutreffend.
Wassergefährdungsklasse:	WGK 1 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS): schwach wassergefährdend
Detergenzienverordnung 648/2004/EG:	Enthält über 30% aliphatische Kohlenwasserstoffe als Treibgas Propan / Butan

16. Sonstige Angaben

Die in diesem SDB enthaltenen Informationen gelten ausschließlich für die Produkte, auf die sich dieses Blatt bezieht. Die obigen Informationen haben wir nach unserem besten Wissen zum Zeitpunkt der Herausgabe zur Verfügung gestellt. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit bzw. Fehlerfreiheit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Die Firma übernimmt keine Haftung und kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wenn das Produkt in anderen Zubereitungen, Formulierungen oder Mischungen verwendet wird, muss sich der Anwender notwendigerweise vergewissern, ob sich die Klassifizierungen der Gefahren geändert haben. Die Aufmerksamkeit des Benutzers wird darauf gezogen, dass andere Gefahren entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke verwendet wird als für diejenigen, für die es empfohlen wurde. In solchen Fällen könnte eine erneute Bewertung nötig sein und sollte von dem Benutzer durchgeführt werden. Dieses SDB sollte nur dahingehend verwendet und reproduziert werden, dass die notwendigen Maßnahmen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit bei der Arbeit ergriffen werden können. Es fällt unter den Verantwortungsbereich der Anwender, die gesamten in diesem Dokument enthaltenen Informationen an (eine) nachfolgende Person(en) weiterzuleiten, die auf irgendeine Art und Weise mit diesem Produkt in Kontakt kommt/kommen, es handhabt/handhaben oder verwendet/verwenden. Es sollte überprüft werden, ob die im SDB zu Verfügung gestellten Informationen angemessen sind, bevor sie an Kunden / Personal weitergeleitet werden.

Hinsichtlich erforderlicher Schutzausrüstung verweisen wir auf unsere Produkte aus dem Bereich „**Technolit Arbeitssicherheit**“.

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

Diese(r) R-Satz/Sätze gilt/gelten nur für den/die Inhaltsstoff(e) und gibt/geben nicht immer die Einstufung der Zubereitung an:

- R 11** Leichtentzündlich.
R 12 Hochentzündlich
R 36 Reizt die Augen
R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Mitgeltende EG-Richtlinien:

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/8/EG.
 Stoffrichtlinie 67/548/EWG, zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/121/EG.
 Sicherheitsdatenblattrichtlinie (91/155/EWG) zuletzt geändert durch die Richtlinie 2001/58/EG.
 Richtlinie 91/155/EWG ergänzt durch REACH – Verordnung.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID:	Règlement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA:	International Air Transport Association
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals
GefStoffV:	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
MAL-Code	Måle teknisk Arbejds hygiejnisk Luftbehov (Regulation for the labeling concerning inhalation hazards, Denmark)
LC50	Lethal concentration, 50 percent
LD50	Lethal dose, 50 percent

AOX	Adsorbierbare organische Halogenverbindungen
VOC	Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)
WGK	Wassergefährdungsklassen gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS, Deutschland
WGK 1	WGK 1 = schwach wassergefährdend WGK 2 = wassergefährdend WGK 3 = stark wassergefährdend

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

* Daten gegenüber Vorversion geändert [(*) - Unterpunkt / ** Abschnitt komplett geändert]

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.